Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Träger 2,20 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 69 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Montag, den 23. März 1931

Das Ziel.

Vor acht Tagen noch erwies sich der Versuch als aussichtslos, in die Wirrnisse, Gefahren und einander immer höher treibenden Forderungen der europäischen Schutzzollpolitik so etwas wie Beruhigung, wie eine Art von Waffenstillstand oder Drosselung der unaufhaltsam nach oben zeigenden Entwicklung durchzusetzen. Nun, was nicht im ganzen oder „grundsätzlich" geht, wird zunächst einmal „regional", also von einzelnen, einander benachbarten Staaten versucht. Ansätze dazu sind seit einiger Zeit zu sehen, und ahnungsvoll hatte schon die Genfer Wirtschaftskonferenz und das „Europäische Wirtschaftskomitee" den Abschluß solcher Regionalverträge empfohlen.

Zu einer allerdings ganz losen zollpolitischen Vereinbarung hatten sich die Agrarstaaten des Südostens bereit gefunden, und Österreich war in seinen Handelsvertragsverhandlungen mit Ungarn bereits einen Schritt weitergegangen: für bestimmte Warenmengen — „Kontingente" — soll bei ihrem Übertritt über die beiderseitige Grenze eine zwar nicht formelle, wohl aber tatsächliche Zollfreiheit dadurch geschaffen werden, daß die beiden Vertragsgegner sich gegenseitig, von Staat zu Staat, die dabei vereinnahmten Zollgelder wiederauszahlen. Allerdings besteht dabei immer noch die Schwierigkeit, daß andere Staaten, die hierbei ja nicht beteiligt sind, aber auf Grund ihres Handelsvertrages mit Österreich oder mit Ungarn vorläufig noch im Genuß des Meistbegünstigungsrechtes stehen, nun mehr oder weniger scharf dagegen protestieren, daß einem einzelnen eine derartig wichtige zollpolitische Bevorzugung widerfahren soll. Wir in Deutschland kennen das übrigens auch aus dem Sturm, den ähnliche deutsche Abmachungen mit Finnland über den „kontingentierten Butterzoll" erregt haben bei den anderen Staaten, die dadurch ihre Butterausfuhr nach Deutschland benachteiligt glaubten.

Nun wird ein sehr viel weitergehender, zweiter Schritt auf dem Wege zu Regionalverträgen angekündigt, ein deutsch-österreichischer Vorvertrag nämlich, der zu einer vollständigen Übereinstimmung im Zollsystem und in der gesamten Handelsvertragspolitik dieser beiden mehr als nur benachbarten Staaten Mitteleuropas führen soll. Daß gerade zwischen Österreich und Deutschland eine intime zollpolitische Einigung emporgewachsen ist, braucht man natürlich für ebensowenig „zufällig" zu halten wie jenes Übereinkommen zwischen den beiden früheren Hälften der versunkenen Donaumonarchie. Selbstverständlich spielen aber auch handelspolitische Gemeinsamkeitsinteressen eine nicht minder wichtige, sicherlich sogar noch stärkere Rolle, und die derzeitigen deutsch-rumänischen Handelsvertragsverhandlungen können vielleicht noch zu einer Erweiterung dieses Aufbaues eines Regionalvertrages führen.

Das Ziel der österreichisch-deutschen Vereinbarungen ist natürlich die Zollunion, also die Beseitigung der Zollschranken zwischen den beiden Staaten, die Schaffung eines gemeinsamen „Zollgebietes", ebenso wie vor hundert Jahren Preußen durch mühselige Verhandlungen erst den Norddeutschen Zollverein schuf, dann allmählich auch die süddeutschen Länder dafür gewann, so daß noch vor der Reichsgründung 1870 ein einheitliches, durch Schranken nicht mehr gehemmtes deutsches „Zollreich" vorhanden war. Und dies war geschehen — eine Art kleiner Parallele zum heutigen Versagen der europäischen Staaten„familie" —, weil es im Rahmen des damaligen Deutschen Bundes nicht gelungen war, zwischen den deutschen Ländern und Ländchen einen Zollvertrag oder gar eine Zollunion herzustellen. Abseits des Bundes kam dann die Einigung, in die Österreich übrigens niemals hineingelassen worden ist, obwohl es Mitglied des Deutschen Bundes war! Das wird nun „nachgeholt" werden!

An diese Historie mag heute erinnert werden, da unter so ganz anders gewordenen Verhältnissen die deutsche Zollunion auch Österreich umfassen soll. Dieses Land ist durch das Diktat von St. Germain einerseits zu einem rein deutschen Lande gemacht worden, andererseits aber auch zu einem solchen, das infolge dieser „Amputation" wirtschaftlich nicht leben und nicht sterben kann, dem aber die Zollerhebung an den überlangen Grenzen desto mehr Kosten verursacht. Schon deswegen wäre es eine beiderseits recht angenehm empfundene finanzielle Erleichterung, wenn eines hoffentlich nicht allzu fernen Tages die Zollgrenze zwischen Deutschland und Österreich in Fortfall kommt, ein Regionalvertrag mit weitgehenden zollpolitischen Bevorzugungen der wechselseitigen Ausfuhr schließlich zur wirklichen Zollunion wird. Denn mit einem Male ist dieser Schritt nicht zu machen, weil ja beide Staaten dem noch entgegenstehende handelsvertragliche Bindungen mit anderen Ländern haben, die nun erst ihre Zustimmung zu dieser Systemänderung freiwillig geben sollen oder durch Vertragskündigung dazu veranlaßt werden müssen. Grundsätzlich das alles zu regeln, sich auf diese neue Art der Handels- und Zollpolitik umzustellen, dabei auch die allmählich zum Problem werdende Meistbegünstigungsklausel zu behandeln, wird man schon in den nächsten Tagen auf der Pariser Sitzung des „Europäischen Wirtschaftskomitees" um so reichlicher Gelegenheit haben, als ja der Niederbruch des Genfer Handelsabkommens eine gewaltige Blamage für die bisherigen Bestrebungen einer zollpolitischen Vereinheitlichung bedeutet. Zu befürchten ist allerdings, daß aus nur allzu bekannten Gründen gewisse Mächte sehr scheel auf diese nun auch wirtschafts- und zollpolitische Annäherung zwischen Deutschland und Österreich sehen werden; aber wenn man von demselben Paris aus immer wieder die Predigt des „Staaten Europas, vereinigt euch!" zu hören bekommt, dann sollte man dort eigentlich gegen eine solche nur wirtschaftliche Einigung auch dann nichts haben, wenn sie bisher nur zwei Staaten umfaßt.

Diplomatische Demarche in Wien

Frankreich, Italien und die Tschechoslowakei protestieren

Der Weg zur Zollunion.

Der deutsch-österreichische Wirtschaftszusammenschluß.

Die wirtschafts- und zollpolitischen Abmachungen, die jetzt zwischen Berlin und Wien zustande gekommen sind, bilden den Abschluß schon seit langer Zeit laufender Verhandlungen zwischen den beiden Nachbarländern. Konkrete Formen nahmen diese Besprechungen bei dem vorjährigen Besuch des damaligen österreichischen Bundeskanzlers Schober in Berlin an. Auf der Januartagung des Völkerbundes konnten diese Besprechungen dann fortgesetzt werden, um schließlich anläßlich der Wiener Reise des deutschen Außenministers Dr. Curtius zu einem Ergebnis zu führen. Den letzten Anstoß zum Abschluß der Verhandlungen hat das völlige Scheitern sämtlicher in Genf und anderswo geführten internationalen Besprechungen über die Herstellung eines Zollfriedens gegeben. Auch die Entwicklung im Südosten Europes, die auf den Abschluß regionaler Verträge hinzielt, ist für den Abschluß mitbestimmend gewesen. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Vergrößerung des Binnenmarktes, der in gleicher Weise Deutschland und Österreich zugute kommt, einen wesentlichen Faktor bei der Bekämpfung der hüben und drüben herrschenden Wirtschaftsnot ausmachen wird. Zum Schluß verdient noch einmal betont zu werden, daß es sich bei dieser deutsch-österreichischen Zollunion um ein rein wirtschaftliches Abkommen handelt.

Über die deutsch-österreichischen Abmachungen

werden folgende weitere Einzelheiten bekannt: Die Wiener Vereinbarungen stellen eine Art Vorvertrag dar, auf Grund dessen sofort nach Ostern die Verhandlungen über den endgültigen Abschluß des Zollunionvertrages aufgenommen werden sollen. Es ist somit damit zu rechnen, daß die Unterzeichnung des eigentlichen Vertrages in spätestens zwei bis drei Monaten erfolgen kann. Der Vertrag wird sodann den Parlamenten zur Ratifizierung zugeleitet werden. Bis zum endgültigen Inkrafttreten des Vertrages wird aus gewissen technischen Gründen hierauf noch eine längere Zeit verstreichen müssen, die auf etwa sechs Monate bemessen wird, so daß die deutsch-österreichische Zollunion

etwa Anfang nächsten Jahres endgültig in Kraft treten wird.

Die Vereinbarungen sind in einem Protokoll festgelegt, das zwei Hauptpunkte enthält, deren erster die Vereinbarung darstellt, in die konkreten Verhandlungen über den Abschluß eines Zollunionvertrages einzutreten. Im zweiten Punkt erklären sich die beiden Regierungen bereit, mit jedem anderen europäischen Lande, das den Wunsch dazu äußert, in Verhandlungen über einen gleichartigen Vertrag einzutreten.

Die vereinbarten Richtlinien

über den Zollunionvertrag unterscheiden zwei Gesichtspunkte: erstens soll es eine Zollunion im eigentlichen Sinne des Wortes sein, zweitens soll jedoch in staatsrechtlicher Hinsicht die völlige Unabhängigkeit der beiden Länder gewahrt bleiben. An den Außengrenzen der beiden Länder werden nach dem Inkrafttreten des Vertrages

die gleichen Zollsätze erhoben.

Auch das Zollgebaren der beiden Länder wird vereinheitlicht. An der Binnenzollgrenze der beiden Länder werden von dieser Bestimmung gewisse Ausnahmen gemacht, und zwar für eine Übergangszeit von drei bis fünf Jahren nur einzelne Waren. Diese Zwischenzölle sollen einen Angleich der österreichischen Industrie an reichsdeutsche Verhältnisse erleichtern. Für diese Zwischenzölle kommen jedoch nur wenige Warengattungen in Frage. Handelsvertragsverhandlungen können von jedem der beiden Staaten, sofern sie sich im Rahmen der Zollunion halten, selbständig geführt werden. Es wird jedoch hierbei vorausgesetzt, daß sich der die Verhandlungen führende Staat jeweils mit dem anderen Staat der Zollunion ins Benehmen setzt. Grundsätzlich sollen Handelsvertragsverhandlungen mit dritten Staaten

in Zukunft also gemeinsam geführt werden.

Das Zollunionabkommen sieht ferner ein Schiedsverfahren vor, um etwaige Meinungsverschiedenheiten auszuräumen. Das Zollunionabkommen ist zunächst für drei Jahre unkündbar und kann nach einem Jahre aber nur mit Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften gekündigt werden.

Die Zollverwaltungen der beiden Länder bleiben aufrechterhalten. Die an den Außengrenzen der beiden Länder gemeinsam erhobenen Zölle werden in regelmäßigen Zeitabständen zwischen den Ländern verrechnet.

Die Regierungen derjenigen Länder, die an das Gebiet der künftigen Zollunion angrenzen, sind über den tatsächlichen Inhalt des Abkommens informiert worden. Die Unterrichtung der übrigen Länder wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Bestimmungen der bestehenden Handelsverträge werden durch die Zollunion grundsätzlich nicht berührt. Es wird jedoch angenommen, daß Österreich die bestehenden Handelsverträge mit anderen Staaten auf die deutschen Handelsverträge umstellen wird.

Die Gegner des deutsch-österreichischen Zollabkommens.

Protestschritt Frankreichs, Italiens und der Tschechoslowakei in Wien.

Amtlich wird mitgeteilt, daß die Gesandten Frankreichs, Italiens und der Tschechoslowakei beim österreichischen Außenminister Dr. Schober vorgesprochen haben. Wie verlautet, haben die Gesandten gegen den Abschluß einer Zollunion zwischen Österreich und Deutschland der Protest ihrer Regierungen eingelegt. Den Einspruch begründeten sie mit den Bestimmungen des Genfer Protokolls vom Jahre 1922, des damals vereinbarten Sanierungsabkommens Österreichs mit dem Völkerbund. Der Abschluß einer Zollunion solle diesen Bestimmungen zuwiderlaufen.

Der Vizekanzler verwies die Gesandten auf den Wortlaut der deutsch-österreichischen Abmachungen, aus dem hervorgehe, daß er den Bestimmungen dieses Protokolls nicht zuwiderlaufe.

Erweiterung der Zollunion?

Neuer Handelsvertrag mit Polen?

Der regierungsfreundliche Warschauer „Expreß Poranny" erblickt in der kommenden Zollunion zwischen Österreich und Deutschland einen handelspolitischen Schritt von ungeheurer Tragweite. Durch diese Tatsache werde

ein deutsch-polnischer Handelsvertrag in der vom Sejm ratifizierten Form nicht mehr in Kraft treten,

da Deutschland und Österreich Polen neue Verhandlungen zwecks Abschlusses eines gemeinsamen Handelsvertrages vorgeschlagen hätten.

„Deutsche, vergeßt es nie!"

Oberschlesiens Abstimmungsfeier.

In ganz Oberschlesien zeigten Straßen und Plätze in Stadt und Land am Sonntag reichen Flaggenschmuck. In der Gleiwitzer Hauptverkehrsstraße ist ein riesiges Ehrentor errichtet, dessen Inschrift zur Einigkeit mahnt, wie sie sich in Oberschlesiens schwerster Zeit so glänzend gezeigt hat. Bei Einbruch der Dunkelheit leuchteten in riesigen Lettern die Worte auf: „Deutsche, vergeßt es nie!" In jeder Stadt und in jedem Dorf des deutsch gebliebenen Teiles Oberschlesiens gedachte die Bevölkerung in schlichten Feiern der Bedeutung des 20. März 1921. Die überaus große Anteilnahme aus allen Teilen des Reiches wird dankbar empfunden. Bei den Behörden und den Organisationen der Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier liefen ununterbrochen aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet Glückwunschtelegramme ein. Zahlreiche auswärtige Gäste waren eingetroffen, darunter viele Deutsche aus dem entrissenen Ostoberschlesien.

Eine besondere Freude

wurde der Beuthener und der Gleiwitzer Bevölkerung zuteil. In Beuthen rückte die Traditionskompagnie des früheren Beuthener Infanterieregiments ein, während Gleiwitz die Traditionsschwadron seines früheren Ulanenregiments empfing. Bekanntlich ist das oberschlesische Industriegebiet nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von allen Truppen entblößt. So ist die Freude verständlich, mit der

man die Reichswehr begrüßte.

Schon stundenlang vor der angekündigten Zeit waren die Straßen der Beuthener Innenstadt bis zum Bahnhof von einer dichten Menschenmenge umsäumt. Als dann endlich die Reichswehr eintraf und mit klingendem Spiel durch die Straßen zog, war

der Jubel unbeschreiblich.

In Gleiwitz wurde die Schwadron auf dem Ring von der Stadtverwaltung mit dem Oberbürgermeister an der Spitze begrüßt. Die Militärkapellen gaben öffentliche Konzerte. In Beuthen fand außerdem ein Zapfenstreich statt.

Nicht verzagen!

Die Reichskanzlerrede bei der Abstimmungsfeier.

Bei der Abstimmungsfeier in Beuthen hielt Reichskanzler Brüning eine Rede, in der er erklärte: Es ist ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit, aus dem heraus die Reichsregierung mit Ihnen den Abstimmungstages vom 20. März

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF